№. 45.



Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend den 7. November 1846.

Bekanntmachungen.

Die Orts-Gerichte des Kreises weise ich hiermit an, die für die Garde und das 38. Infanterie-Regiment bereits vereideten Rekruten so anzuweisen, daß die für die Garde bestimmten am 20. November c. und die für das 38. Infanterie-Regiment bestimmten den 29. November c., beide jedoch früh um 8 Uhr auf hiesigem Barbara-Kirchhofe sind, um den verschiedenen Kommandoführern übergeben werden zu können.

Da ihre Einstellung sogleich erfolgt, so hat sich ein Jeder derselben mit einem zweiten guten zu versehen.

Sollte unter den Genannten vielleicht einer oder mehrere sein, welche wegen eines entehrenden Vergehens früher in Kriminal-Untersuchung gewesen, oder sich etwa noch befinden, so mache ich die Orts-Gerichte verantwortlich, mir dies unter Angabe des Erkenntnisses gewissenhaft anzuzeigen.

Außerdem aber haben mir die Orts-Gerichte von jedem zur Garde bestimmten Rekruten ein Führungs-Zeugniß binnen 8 Tagen unfehlbar einzureichen.

Zur Garde kommen:

Karl Schwarzbeck aus Sacherwitz.
Karl Böhm aus Gabitz.
Ernst Simon aus Gnichwitz.
Balzer Wenzel aus Neudorf Com..
Friedrich Lexau aus Rothsürben.
Gottlieb Kluge aus Wiltschau.
Franz Paul aus Buchwitz.
August Rosenberger aus Hartlieb.
Gottlieb Maiwald aus Barottwitz.
Joseph Walter aus Seschwitz.
Wilhelm Werner aus Schweinern.

Zum 38. Infanterie-Regiment kommen:

August Klugner aus Leipe.
Anton Böhm aus Bogenau.
Franz Nemet aus Malkwitz.
Johann Gottlieb Ernst Gitschel aus Gr. Nädlitz.
Ernst Stiehler aus Gnichwitz.
Karl Gottfried Mische aus Herrmannsdorf St.
Ernst Neumann aus Wirrwitz.
Joseph Thamm aus Clarencranst.
Karl Gorelle aus Gr. Oldern.
Wilhelm Neumann aus Pirscham.
David Koch aus Pöpelwitz.
Gottfried Jonas aus Huben.
Wilhelm Blümel aus Gr. Nädlitz.
Gottfried Kudraß aus Sillmenau.
Gustav Simon aus Schwoitsch.

Breslau den 2. November 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Jahres-Uebersichten.

Damit der Königl. Regierung die von mir einzureichenden Jahres-Uebersichten und der festgesetzten Zeit vorgelegt werden können, haben mir die Dorfgerichte nachbenannte Special-Listen pünktlich einzureichen.

1. Die Klassen-Steuer Zu- und Abgangs-Listen in duplo und mit Belägen bis zum 5. Dezember a. c. Säumige werden durch Strafboten erinnert werden. Wegen des Abgangs der Klassensteuerbeträge derjenigen Individuen welche in dem vaterländischen oder in einem der verbündeten Heere an den Feldzügen von 1813/15 Theil genommen haben, und welche zur untersten Klassen-Steuer-Stufe eingeschätzt sind, — für ihre Personen und die Angehörigen ihrer Haushaltung, so wie ferner derjenigen, welche als Einzelnsteuernde der vorletzten Stufe angehören, verweise ich auf meine Kreis-Blatt-Bestimmung vom 3. August a. c. pag. 99/100.
2. Die Nachweisung über neu entstandene Etablissements- und Namens-Veränderungen.
3. Die Nachweisung der am Orte vorhandenen mit Civil-Versorgungs-Scheinen versehenen Invaliden.
4. Die Nachweisung über die Ergebnisse der Kalk- u. Ziegelbrennereien, mit Angabe der producirten Fabricate des Werthes derselben und der dabei beschäftigten Arbeiter.
5. Die Nachweisung von den vorgekommenen Verbesserungen in den Schulen.
6. Die Nachweisung über die vorgekommenen Dominial- und Rustical-Dismembrationen.
7. Die Nachweisung der entlassenen Sträflinge.
8. Die Nachweisung von den ausgetretenen Cantonisten.
9. Die Nachweisung von den blinden Individuen.
10. Die Nachweisung von den blödsinnigen Individuen.
11. Die Nachweisung von den taubstummen Individuen.
12. Die Nachweisung von den Personen über 90 Jahre.
13. Die Nachweisung der Spiritus-Preise.
14. Die Nachweisung von den schulfähigen Kindern.
15. Die Nachweisung über die an- und abgegangenen Juden, so wie über die bei den Juden-Familien vorgekommenen Geburten, Trauungen, Scheidungen und Todesfälle.
16. Die Nachweisung von den jüdischen schulfähigen Kindern.

Die Einreichung der Listen ad. 2 — 16 gewärtige ich bis zum 20. December c. Säumige Dorfgerichte werden durch Strafboten erinnert.

Breslau den 5. November 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Schiedsmanns-Berichte.

Mit Hinweisung auf das Schema zu den Schiedsmanns-Berichten (Amtsblatt 1841, pag. 210) mache ich sämmtlichen Herren Schiedsmännern des platten Landes des Kreises Breslau bemerklich, wie ich die Geschäfts-Nachweisung pro 1846 jedenfalls bis zum 15. December a. c. gewärtige, weil ich mit dem 16. December a. c. die Rückstände auf Kosten der Säumigen einholen lassen werde.

Breslau den 5. November 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Im Verfolg meiner Bestimmung vom 29. October a. c. (Kreisblatt Nr. 44, pag. 145) weise ich insbesondere die an den Kreisstraßen gelegenen Communen an, vor Eintritt des Frostes, die etwa nöthige Wegebesserung jedenfalls zu besorgen, und mich der Maßnahme zu erheben, daß ich andernfalls zu jeder Zeit die Nacharbeit verlange, wenn solche dann auch viel erschwerter erscheint.

Ebenso gewärtige ich vor Eintritt des Winters die etwa noch fehlende Baumbepflanzung.

Die betreffenden Ortspolizei-Behörden werden hoffentlich dieser Ordre den nöthigen Nachdruck zu verschaffen wissen.

Breslau den 3. November 1846 Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Die Wohllöblichen Dominia welche mit Einzahlung ihrer Beiträge pro 1846 zum Gesinde-Prämiirungs-Fonds noch im Rückstande sind, als:

Dominium Schmolz mit 2 Rthlr.
— Krolkwitz — 4 —
— Grunau — 4 —
Dominium Pasterwitz mit 2 Rthlr.
— Gallowitz — 2 —
— Rosenthal — 2 —

ersuche ich ergebenst, solche mir bis zum 9. huj. gefälligst einzusenden.

Hierbei bemerke ich, wie die Austheilung der diesjährigen Prämien am 11. huj. des Vormittags 11 Uhr in dem Kaffee-Etablissement zu Gr. Masselwitz stattfinden wird, und ich bis zum 9. huj. der

gefälligen Mittheilung derjenigen Herren Vereins-Mitglieder, welche bei der heutigen Bestimmung des zu prämiirenden nicht zugegen waren, entgegen sehe, welche an dem üblichen Mittagessen, bei der Austheilung der Prämien, Theil nehmen wollen. Die diesmalige Restauration in Masselwitz hat keinen Weinvorrath, welchen Umstand ich um deshalb berühre, damit die Herren Mitglieder, welche am qu. Mittagessen Theil nehmen werden, sich hiermit versehen können.

Breslau den 5. November 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Den beiden Dominien Ransern und Oswitz ist Seites der Königl. Regierung die Concession zur Anlage einer wilden Fasanerie ertheilt worden, welches ich den angrenzenden Jagdinhabern und sonst mit Hinweisung auf die publicirten Bestimmungen der Declaration der schles. Forst- und Jagd-Ordnung vom 19. April 1756, die aufgehobene Schonung des Schwarzwildes und das verbotene Schießen der Fasanen betreffend vom 13. October 1774 (Korn'sche Edicten-Sammlung Band XIV. Seite 239) hiermit veröffentliche.

Breslau den 3. November 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Die wegen Diebstahls zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilten Tagearbeiter Gottlieb und Anna Maria Zeiske'schen Eheleute haben sich von ihrem Wohnorte Pasterwitz nach der Anzeige der dortigen Gutsherrschaft vom 24. d. M. in der Nacht heimlich entfernt, und sind alle Nachforschungen nach ihnen bisher vergeblich gewesen. Da sich die Inculpaten wahrscheinlich im Breslauer Kreise herumtreiben, so ersuchen Ein Königl. Hochwohllöbliches Landraths-Amt wir so dringend als ergebenst, die Zeiske'schen Eheleute, wo man ihrer immer habhaft wird, mittelst Transport an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Strehlen den 28. October 1846. Gerichts-Amt der Herrschaft Markt Bohrau.

Vorstehende Requisition bringe ich zur Kenntniß der Orts-Polizei-Behörden und der Dorfgerichte des Kreises, mit der Veranlassung die Zeiske'schen Eheleute im Betreffungsfalle festzunehmen und an das vorgenannte Gerichts-Amt in Strehlen abzuliefern.

Breslau den 3. November 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Das Gerichts-Amt von Lanken und Friedrichsau in Glogau wünscht den gegenwärtigen Aufenthalt des majorennen Anton Eduard August Friedrich von Lanken, welcher sich auf einem Dorfe in der Nähe von Breslau aufhalten soll, zu wissen. Fall p. Friedrich im Breslauer Kreise domiciliret, hat die betreffende Commune mir bald Nachricht zu geben.

Breslau den 3. November 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Das Königl. Inquisitoriat hier wünscht den gegenwärtigen Aufenthalt des Dienstknechts Joseph Schmidt von Maria-Höfchen zu wissen. Falls Schmidt im Breslauer Kreise lebt, hat mir die betreffenden Commune bald Nachricht zu geben.

Breslau den 3. November 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Das Königl. Inquisitoriat hier wünscht den gegenwärtigen Aufenthalt des Schieferdecker Johann Karl Fleischer, welcher 30 Jahr alt, evangelischer Religion aus Sachwitz Kreis Neumarkt gebürtig ist, und zuletzt in Neudorf Com. gewohnt hat, zu wissen. Falls Fleischer im Breslauer Kreise noch domiciliret, hat mir die betreffende Commune bald Nachricht zu geben.

Breslau den 3. November 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstähle.

Dem Lehrer Schlensog zu Gr. Nädlitz wurde am 30. October c. zwischen 8 — 10 Uhr aus der Wohnstube eine silberne eingehäusige Taschenuhr gestohlen. Selbige hing an einer schwarzen Gummi-Schnur, hatte 2 messingene Uhrschlüssel an einer grauen Schnur, das Zifferblatt war ohne Beschädigung und hatte deutsche Ziffern.

Breslau den 3. November 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Nacht vom 26. zum 27. Oct. sind dem Cafetier Peschke zu Goldschmieden mittelst gewaltsamen Einbruches durch das Kellerloch und mittelst Oeffnung des Küchenfensters nachbenannte Gegenstände gestohlen worden: 12 Flaschen süßer und herber Ungar und etwas Rothwein, 6 Fäßchen Liqueur à 3 Quart, 1 Fäßchen mit Rumm zu 8 Quart, 4 Frauen= und 4 Manns=Hemde, 2 mit C. P. gezeichnet, 2 bunte Frauen=Halstücher, 4 eiserne Kochtöpfe, 1 Biegeleisen, 2 Dutzend Messer und Gabeln; wovon ich den Orts=Polizei=Behörden und den Dorfgerichten, behufs Vigilanz auf diese Gegenstände Nachricht gebe.

Breslau den 3. November 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Strauchholz=Verkauf in Oswitz.

Donnerstag den 12. November c. von 8 Uhr Vormittag ab findet in Oswitz bei der Schwedenschanze. Der meistbietende Verkauf von mehrentheils eichenen, buchenen und birknen Strauchholze auf dem Stocke und in Haufen, in größeren und kleineren Loosen, gegen gleich baare Zahlung statt.

Hampel, Wirthschaftsinspector.

Syrup zur Viehfutterung.

Bei dem herrschenden Futtermangel ist die Erfahrung vieler Landwirthe von Wichtigkeit, daß der Rübenzuckersyrup verhältnißmäßig mit Wasser und Häcksel vermengt, insbesondere für Rind= und Schaafvieh ein vortreffliches und äußerst gedeihliches Futtermittel abgiebt.

Bei täglichem Verbrauch für ein Schaaf von 1 Pf. sogar nur ¼ Pf. Syrup mit 10 — 12 Pf. Wasser und dem nöthigen Häcksel vermengt, sollen noch im letzten Winter große Schaafheerden gut erhalten worden, und bei 2 Pf. Syrup mit 10% Wasser vermengt ein so guter Stand der Schaafe erzielt sein, wie es bei gewöhnlicher Futterung nicht der Fall war.

Auf die Güte und Menge der Wolle brachte diese Futterung ein äußerst günstiges Ergebniß, wobei sich auch durch die Salze des Syrups der Gesundheitszustand der Thiere auffallend günstig stellte und dieselben wohlgenährt, bedeutend mehr Dünger producirten.

Ochsen wurden gemästet und gaben ein schönes schmackhaftes Fleisch, während die Milch der Kühe jene Güte erhielt, wie man sie schon lange so vortheilhaft bei Rübenfutterung gefunden hat.

Zu geneigten Versuchen in kl. Quantitäten bis zu 5 Cntr. bei Abnahme von größeren Parthien zu sehr billigen Preisen offerirt besonders hierzu geeigneten Syrup

die Kosener Zuckersiederei bei Brieg.

Lossen den 5. November 1846.

Auction.

Am 12. d. M. Vormittags um 11 Uhr werden im herrschaftlichen Wohnhause zu Rothsürben Breslauer=Kreises mehrere Meubles und Roßhaar=Matratzen im Wege der Execution an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Breslau den 4. November 1846. Der Königl. Kreis=Justiz=Rath v. Woyrsch.

Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.